



## Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 88  
josef.manser@fd.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 22. Oktober 2021

### Medienmitteilung Finanzdepartement Erneuter Budgetüberschuss

*Dank erhöhter Maximalausschüttung der Schweizerischen Nationalbank rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. für das Budget 2022 zum zweiten Mal in Folge mit einem Überschuss. Der Budgetüberschuss kommt aber auch deshalb zustande, weil sich die Steuereinnahmen trotz der Corona-Pandemie solide präsentieren.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. prognostiziert für 2022 einen Rechnungsüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. Die im Vergleich zum Budget 2021 erwarteten Mehraufwendungen insbesondere durch den Beginn der Abschreibungen für das neue Hallenbad, das neue Leistungsangebot für die Kurz- und Übergangspflege sowie die höheren Betriebskostenbeiträge an die Alters- und Pflegeheime können durch Mehrerträge wettgemacht werden. So präsentieren sich die Steuereinnahmen trotz Pandemie und Einbussen aufgrund der letzten Steuerrevision solide. Andererseits reduzieren sich die Einnahmen beim Nationalen Finanzausgleich weiter um Fr. 0.5 Mio. Nachdem die Maximalausschüttung der Schweizerischen Nationalbank rückwirkend auf 2020 von vier auf sechs Milliarden erhöht wurde, erhält auch Innerrhoden einen 50% höheren Gewinnanteil im Umfang von Fr. 2.5 Mio.

Insgesamt bewegt sich das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

«Der Anstieg beim Ressourcenindex auf 96.3 Punkte zeigt, dass sich Innerrhoden gegenüber den anderen Kantonen nochmals positiver entwickelt hat und damit noch Fr. 0.8 Mio. aus dem Ressourcenausgleich erhält. Trotzdem kann der Kanton zum zweiten Mal in Folge ein ausgeglichenes Budget präsentieren», hält der Innerrhoder Säckelmeister Ruedi Eberle fest. «Dies wird gemäss Finanzplan auch bis 2024 möglich sein. Wenn die mittelfristig geplanten Bauinvestitionen des Kantons wie vorgesehen abgewickelt werden, ergeben sich durch die damit verbundenen Abschreibungen ab 2026 grössere Lücken. Diese zu schliessen wird für den Kanton eine grosse Herausforderung sein.»

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. wird das Budget 2022 anlässlich der Grossrats-session vom 6. Dezember 2021 beraten.

---

### Kontakt für weitere Fragen

Josef Manser, Departementssekretär und Amtsleiter

Telefon +41 71 788 93 88

E-Mail [josef.manser@fd.ai.ch](mailto:josef.manser@fd.ai.ch)

## Informationen zum Budget 2022

Für das konsolidierte Budget 2022 rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. mit einem Ertragsüberschuss auf dem Niveau des Vorjahresbudgets von rund Fr. 1.4 Mio. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 175.1 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 176.5 Mio. gegenüber.

Die erwartete maximale Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, aber auch die höheren Steuereinnahmen können die Mehrkosten im Pflegebereich und die nochmals tiefer ausfallenden Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) kompensieren.

### 1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2022

Der Aufwand wie auch der Ertrag werden im Vergleich zum Budget 2021 um 4% oder Fr. 6.8 Mio. steigen. Die Bruttoinvestitionen mit Fr. 24.4 Mio. fallen aufgrund des Projektstopps AVZ+ und der Fertigstellung des Hallenbades rund 25% tiefer aus als im Vorjahresbudget.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 9'314'000 resultiert ein Überschuss von Fr. 1'353'500.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Aufwand	<b>175'146'900</b>	168'327'900	164'142'464
Total Ertrag	<b>176'500'400</b>	169'726'500	167'764'321
Erfolg	<b>1'353'500</b>	1'398'600	3'621'857
Bruttoinvestitionen	<b>24'355'000</b>	32'781'000	17'071'056

#### 1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2022 verbessert sich um Fr. 2.3 Mio. gegenüber dem Budget 2021, was vor allem auf die Maximalausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, höhere Steuereinnahmen und die erstmalig budgetierte Alimentierung des Öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung zurückzuführen ist.

Zudem tragen die Auflösung verschiedener Vorfinanzierungen der in der Zwischenzeit realisierten Anlagen zu einem Besserabschluss bei, indem letztere nun über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

	Mehraufwand	B 2022 Fr.	B 2021 Fr.	Differenz Fr.	in Prozent
FD	Abschreibungen Hallenbad	3'092'000	0	3'092'000	
GSD	Defizit Ambulante Versorgung	1'894'000	0	1'894'000	
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	13'220'000	11'430'000	1'790'000	16
GSD	Betriebskostenbeitrag Kurz- und Langzeitpflege (KÜP)	888'000	0	888'000	
GSD	Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	4'780'000	4'015'000	765'000	19
GSD	Defizit Alter und Pflege Alpsteeblick	266'000	-13'000	279'000	
GSD	Defizit Alter und Pflege Torfnest	315'000	46'500	268'500	577
VD	Zuwendung an Wifö-Fonds	500'000	250'000	250'000	100
GSD	Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	5'500'000	5'300'000	200'000	4
	<b>Total Mehraufwand</b>	<b>30'455'000</b>	<b>21'028'500</b>	<b>9'426'500</b>	

	<b>Minderaufwand</b>	<b>B 2022 Fr.</b>	<b>B 2021 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in Prozent</b>
GSD	Innerkantonale Hospitalisationen	240'000	5'281'000	-5'041'000	-97
VD	Appenzeller Bahnen	1'225'000	1'540'000	-315'000	-20
ED	Betriebskostenbeitrag Gymnasium	4'294'200	4'554'600	-260'400	-6
	<b>Total Minderaufwand</b>	<b>5'759'200</b>	<b>11'375'600</b>	<b>-5'616'400</b>	
	<b>Netto Mehraufwand</b>			<b>3'810'100</b>	

### **Abschreibungen Hallenbad**

Mit der auf Frühling 2022 geplanten Betriebsaufnahme des neuen Hallenbades beginnen auch die Abschreibungen der rund Fr. 20 Mio. Baukosten. Der degressive Abschreibungssatz beträgt 15%. Zur Glättung dieser Abschreibungen wurden in den Vorjahren Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 15.9 Mio. gebildet, welche ab 2022 aufgelöst werden.

### **Ausserkantonale Hospitalisationen**

Einerseits müssen die mit der Spitalschliessung wegfallenden innerkantonalen Operationen auswärtig eingekauft werden (+ Fr. 1.7 Mio.) und andererseits zeigt die Kostenentwicklung bei den Hospitalisationen Reha einen Mehrbedarf von Fr. 0.1 Mio.

### **Innerkantonale Hospitalisationen**

Mit der Schliessung der stationären Abteilung und des Notfalldiensts am Spital Appenzell fallen keine innerkantonalen Kantonsbeiträge an stationäre Behandlungen und auch kein Spitaldefizit mehr an. Andererseits übernimmt das kantonale Gesundheitszentrum Appenzell via Leistungsauftrag die Covid-Organisation vom Gesundheits- und Sozialdepartement. Für das erweiterte Angebot im Bereich der Ambulanten Versorgung sowie der neuen Kurzzeit- und Übergangspflege fallen zudem neue Kantonsaufwände an. Unter dem Strich entlastet die Schliessung des Spitals die Erfolgsrechnung um rund Fr. 0.5 Mio.

### **Betriebskostenbeitrag Ambulante Versorgung**

Der Verwaltungsrat rechnet für 2022 mit einem Aufwandüberschuss bei der ambulanten Versorgung Sonnhalde.

### **Betriebskostenbeitrag Kurzzeit und Übergangspflege (KÜP) Sonnwending**

Der Verwaltungsrat rechnet für das neu geschaffene Angebot der KÜP Sonnwending mit einem Aufwandüberschuss.

### **Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen**

Das neue Angebot mit Kurzzeitpflege sowie Pflege in der letzten Lebensphase im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell wird in der Anfangsphase zum grössten Teil vom Kanton finanziert werden müssen, da sich die Krankenkassen noch nicht beteiligen. Höhere Tarife und eine höhere durchschnittliche Pflegestufe bei den von der Spitex betreuten Personen verursachen ebenfalls eine Kostensteigerung.

### **Betriebskostenbeitrag an Alters- und Pflegeheime**

Die Corona-Pandemie hat die Auslastung der Alters- und Pflegeheime negativ beeinflusst, womit diese voraussichtlich auch 2022 noch nicht kostendeckend geführt werden können.

## Appenzeller Bahnen

Neben der voraussichtlichen Abgeltung ist coronabedingt auch ein Anteil am Erlösausfall fällig. Dank der Auflösung von Reserven bei den Appenzeller Bahnen fallen für den Kanton jedoch keine Mehrkosten an.

## Betriebskostenbeitrag Gymnasium

Die Schülerzahl am Gymnasium Appenzell steigt im Schuljahr 2021/2022 in den unteren Klassen erstmals wieder leicht an. Zusammen mit dem geringeren EDV-Sachaufwand kann das Defizit gesenkt werden.

## Personalaufwand

Für 2022 wird ein Teuerungsausgleich von 0.4% gewährt. Für strukturelle Anpassungen stehen 1% der Lohnsumme, also Fr. 250'000 zur Verfügung. Eingaben für ausserordentliche Lohnmassnahmen werden durch die Standeskommission geprüft.

Die Planung der Personalkosten beruht auf dem Stellenplan 2022, welcher von der Standeskommission am 22. Juni 2021 verabschiedet wurde. Nachträglich bewilligte Stellen sind im Budget 2022 nicht enthalten.

### 1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen

	<b>Mehrertrag</b>	<b>B 2022 Fr.</b>	<b>B 2021 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in Prozent</b>
FD	Staatssteuern laufendes Jahr	46'472'000	41'872'000	4'600'000	11
FD	Gewinnanteil Schweiz. Nationalbank	7'500'000	5'050'000	2'450'000	49
BUD	Auflösung Vorfinanzierung Hallenbad	2'385'000	0	2'385'000	
FD	Anteil Direkte Bundessteuer	7'500'000	6'900'000	600'000	9
VD	Handänderungssteuer	1'300'000	1'050'000	250'000	24
JPMD	Motorfahrzeugsteuern	6'800'000	6'600'000	200'000	3
	<b>Total Mehrertrag</b>	<b>71'957'000</b>	<b>61'472'000</b>	<b>10'485'000</b>	
	<b>Minderertrag</b>	<b>B 2022 Fr.</b>	<b>B 2021 Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>	<b>in Prozent</b>
FD	Quellensteuern	615'000	1'100'000	-485'000	-44
FD	NFA Bund	9'967'000	10'451'000	-484'000	-5
FD	Staatssteuern Vorjahr	1'752'000	2'133'000	-381'000	-18
FD	Anteil Verrechnungssteuer	1'108'000	1'429'000	-321'000	-22
BUD	Eigenleistungen Winterdienst	300'000	600'000	-300'000	-50
GSD	Rückvergütungen Sozialhilfe	550'000	750'000	-200'000	-27
GSD	Bundesbeitrag Sozialhilfe Flüchtlinge	800'000	1'000'000	-200'000	-20
	<b>Total Minderertrag</b>	<b>15'092'000</b>	<b>17'463'000</b>	<b>-2'371'000</b>	
	<b>Netto-Mehrertrag</b>			<b>8'114'000</b>	

## Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen (NP) aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen (JP) wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuereingang 2021 per 31.08.2021 als

Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei den Steuern im laufenden Jahr wird zudem ein Wachstum von 2% eingerechnet. Auch sind die Einbussen aus der letzten Steuergesetzrevision in den Budgetzahlen mitberücksichtigt. Ab 2022 wird die Revision der Quellenbesteuerung mit jährlichen Steuerausfällen von Fr. 485'000 zu Buche schlagen.

### **Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank (SNB)**

Der Reservetopf der SNB ist per 31.12.2020 mit Fr. 98 Mia. dotiert. 2022 rechnet die Standeskommission mit der Maximalausschüttung von Fr. 6 Mia. an Bund und Kantone.

### **Auflösung Vorfinanzierung Hallenbad**

Die in den Vorjahren gebildete Vorfinanzierung von insgesamt Fr. 15.9 Mio. wird ab Inbetriebnahme des neuen Hallenbades jährlich mit dem degressiven Satz von 15% aufgelöst.

### **Anteil Direkte Bundessteuer**

Der fakturierte Steuereingang 2021 per 31.08.2021 zeigt einen weiterhin positiven Trend bei der direkten Bundessteuer.

### **Handänderungssteuern**

Die Erträge wurden auf den Durchschnitt der Jahre 2018-2020 angehoben.

### **Motorfahrzeugsteuern**

Der Fahrzeugbestand und das durchschnittliche Gesamtgewicht steigen kontinuierlich an, was die Steuererträge weiter erhöht.

### **Nationaler Finanzausgleich Bund**

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2022 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2016, 2017 und 2018.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86.5% des schweizerischen Durchschnitts. Das Ressourcenpotential aller Kantone legt zwischen 2021 und 2022 um 3.4% zu, wobei Appenzell I.Rh. mit 4.3% nach dem Kanton St.Gallen mit 4.9% das zweitgrösste Wachstum aller Kantone verzeichnet. Dies hat zur Folge, dass der Kanton rund Fr. 0.8 Mio. weniger aus dem Ressourcenausgleich erhält. Stabilisierend wirkt aber der geografisch-topografische Lastenausgleich als auch die temporären Abfederungsmassnahmen. Letztere zahlt der Bund während fünf Jahren an die ressourcenschwachen Kantone, um die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 abzufedern.

<b>Nationaler Finanzausgleich (NFA)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2022/2021</b>
Ressourcenausgleich vom Bund	<b>490'000</b>	984'000	2'367'000	-494'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	<b>8'679'000</b>	8'677'000	8'618'000	2'000
Ressourcenausgleich von Kantonen	<b>327'000</b>	656'000	1'579'000	-329'000
Härteaushleich an andere Kantone	<b>-154'000</b>	-165'000	-177'000	11'000
Abfederungsmassnahmen 2021-2025	<b>625'000</b>	251'000	0	374'000
	<b>9'967'000</b>	10'403'000	12'387'000	-436'000
Ressourcenindex	<b>96.3</b>	<b>94.6</b>	<b>91.1</b>	
Veränderung in Prozent	1.8			

### **Anteil Verrechnungssteuer**

Gemäss Prognose der Eidgenössischen Steuerverwaltung erreichen die Anteile aus der Verrechnungssteuer nicht mehr das Niveau von 2019.

### **Eigenleistungen Winterdienst**

Die Eigenleistungen im Winterdienst reduzieren sich in der internen Verrechnung zwischen Verwaltungsrechnung und Strassenrechnung auf den Durchschnittswert der Jahre 2018-2020.

### **Rückvergütung und Bundesbeitrag Sozialhilfe**

Die Rückvergütung in der Sozialhilfe orientiert sich am Wert der Vorjahre. Der Bundesbetrag reduziert sich aufgrund der stabil tiefen Zahl an Flüchtlingen. Zudem entfallen die Bundesgelder für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche schon länger als fünf beziehungsweise sieben Jahre in der Schweiz sind.

### **1.1.3 Investitionsrechnung**

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2022 belaufen sich auf Fr. 16'345'000 (Budget 2021 Fr. 25'116'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 15.6 Mio. gegenüber dem Budget 2021 um einen Drittel tiefer als 2021 veranschlagt. Dazu tragen insbesondere der Projektabbruch beim AVZ+ und die Fertigstellung des Hallenbadneubaus bei.

### **1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall**

Während die Abwasser- und Abfallrechnung aufgrund steigender Abschreibungen und stagnierender Erträge ein Defizit aufweisen, zeichnet sich die Strassenrechnung weiterhin mit einem Ertragsüberschuss aus. Der gegenüber dem Vorjahresbudget um gut Fr. 2 Mio. schlechtere Ertragsüberschuss erklärt sich allein mit der erstmalig budgetierten Alimentierung des öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung.

Für 2022 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 7'393'000 (im Budget 2021 waren es Fr. 6'948'000) geplant.

## 2. Gesamtfinanzierung

In der folgenden Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2022 im Vergleich zum Budget 2021 dargestellt:

<b>Finanzierung</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
+ Ertragsüberschuss	1'353'500	1'398'600	3'621'857
- Aufwandüberschuss			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	9'314'000	5'534'000	5'049'882
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	239'000	225'000	2'369'390
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'316'000	3'869'000	971'855
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	4'900'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'842'000	1'191'000	1'507'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'748'500</b>	<b>2'097'600</b>	<b>13'462'274</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'988'000	31'180'000	14'488'533
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-19'239'500</b>	<b>-29'082'400</b>	<b>-1'026'259</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>93</b>

Die Tabelle zeigt im Wesentlichen ein Finanzierungsdefizit von rund Fr. 19.2 Mio. bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 23.0 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 3.7 Mio., was bei Nettoinvestitionen von Fr. 23.0 Mio. einen Selbstfinanzierungsgrad von 16% ergibt.

Da der Kanton gemäss Hochrechnung per Ende 2021 über frei verfügbare Mittel in der Höhe von rund Fr. 60 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2022 gesichert.

## 3. Finanzplan

Ab 2025 gleicht die Erfolgsrechnung nicht mehr aus. So wird 2025 die Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer leer sein und zudem steigen mit Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes ab 2026 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2022 bis 2026 beläuft sich auf rund Fr. 83.5 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 106 Mio.

Mit den verfügbaren Mitteln von Fr. 60 Mio. (Flüssige Mittel und Forderungen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) ist die Finanzierung bis zum Jahr 2025 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die über alle Jahre positive Selbstfinanzierung zeigt, dass über die gesamte Planungsdauer in der Erfolgsrechnung keine zusätzlichen Defizite finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng und eine Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden und geplanten Anlagen inklusive Abschreibungen ist grosse Beachtung zu schenken. Es ist aber unvermeidlich, dass wiederkehrende, zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen.